

302.3210Z01 - Auszug aus der Zusatzvereinbarung für die Grenzstrecke Schirnding – Cheb

Bestimmungen für die Eisenbahnverkehrsunternehmen

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe:

Ausgabe vom 14.12.2025 Formulierung alt	Ausgabe vom 13.12.2026 Formulierung neu	Änderungsgrund
Diverse Fundstellen mit alten Organisationsbezeichnungen	Organisationsbezeichnungen der DB InfraGO AG wurden entsprechend der aktuellen Unternehmensorganisation aktualisiert	Geänderte Struktur der DB InfraGO AG
<i>Keine Regelung</i>	1.3.2.2 Bei Gesprächen zwischen den Fahrdienstleitern und dem Triebfahrzeugführer werden Zahlen als eine Folge der einzelnen Ziffern ausgesprochen. Sie verzichten auf Abkürzungen und sie verwenden die vollständigen Namen der Betriebsstellen	Präzisierung Vorgaben zur Kommunikation zwischen EVU und EIU, Regelung war zuvor bereits auf anderen deutsch-tschechischen Grenzstrecken eingeführt worden.
<i>Keine Regelung</i>	1.3.2.3 Auf der Grenzstrecke werden Aufträge an Triebfahrzeugführer grenzüberschreitender Züge mit Befehlen auf zweisprachigen Vordrucken erteilt. Die FdI der DB InfraGO AG diktieren die zweisprachigen Befehle dem Zugpersonal oder händigen sie aus. Im Bereich der Betriebsführung der DB InfraGO AG muss der Triebfahrzeugführer im Rahmen der erforderlichen Sprachkompetenzen in der Lage sein, schriftliche Befehle auszufüllen, das Diktierte zu wiederholen und zu verstehen	Präzisierung Vorgaben zur Kommunikation zwischen EVU und EIU, Regelung war zuvor bereits auf anderen deutsch-tschechischen Grenzstrecken eingeführt worden.

Keine Regelung	1.3.2.4 Für die Nutzung der Anwendung ‚Digitaler Befehl‘ muss der Triebfahrzeugführer über eine Kompetenz der deutschen Sprache verfügen, die mindestens dem für den Einsatz auf der gesamten Infrastruktur der DB InfraGO AG erforderlichen Niveau entspricht.	Verfahren „digitaler Befehl“ wird bei der DB InfraGO AG neu eingeführt.
6.1.7.1 Aufträge an grenzüberschreitende Zugfahrten werden durch die Fdl auf der Grenzstrecke in der Regel mit Europäischen Befehlen 1–9 der Správa železnic und zweisprachigen Befehlen erteilt. Jeder Fdl fertigt diese Befehle nach seinen Richtlinien und den Vereinbarungen der ZusVI aus.	6.1.7.1 Aufträge an grenzüberschreitende Zugfahrten werden durch die Fdl auf der Grenzstrecke in der Regel mit - Europäischen Befehlen 1 - 9 der Správa železnic, - zweisprachigen Befehlen beziehungsweise - der Anwendung „Digitaler Befehl“ der DB InfraGO AG erteilt. Jeder Fdl fertigt diese Befehle in der Regel nach seinen Richtlinien und den Vereinbarungen der ZusVI aus.	Verfahren „digitaler Befehl“ wird bei der DB InfraGO AG neu eingeführt.
Keine Regelung	6.1.9 Befehlsausfertigung mit Anwendung Digitaler Befehl - im Bereich der Betriebsführung der DB InfraGO AG - Die Anwendung „Digitaler Befehl“ kann für Aufträge an grenzüberschreitende Zugfahrten anstelle der zweisprachigen Befehle genutzt werden, wenn der Triebfahrzeugführer - über GSM-R (D) erreichbar ist und - über die Kompetenz in der deutschen Sprache gemäß 1.3.2.4 dieser ZusVI verfügt.	Verfahren „digitaler Befehl“ wird bei der DB InfraGO AG neu eingeführt.

	Der Fdl muss sich vom Tf mitteilen lassen, ob der Befehl digital vom Triebfahrzeugführer empfangen werden kann. Kann die Anwendung „Digitaler Befehl“ nicht genutzt werden, sind die zweisprachigen Befehle gemäß 6.1.8 dieser ZusVI zu verwenden.	
--	--	--

zur Stellungnahme
18.08.2026 - 18.09.2026